



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Oktober 2013  
(OR. en)**

**15165/13  
ADD 1**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0197 (COD)**

---

---

**CODEC 2341  
ENT 285  
ENV 953**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sportboote und Wassermotorräder und zur Aufhebung der Richtlinie 94/25/EG des Rates (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
- = Erklärungen

---

## **Standpunkt der Kommission zur Zuständigkeit des Ausschusses**

Die Kommission bedauert, dass durch die Annahme von Artikel 50 (5) und (6) unter Umständen Verwirrung und Rechtsunsicherheit entsteht. Die Rolle der Ausschüsse, mit denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren, ist lediglich in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 festgelegt, die auf der Grundlage von Artikel 291 Absatz 3 AEUV erlassen worden war. Daher kann diese Rolle weder durch einen anderen Akt des Sekundärrechts geändert werden noch muss sie durch einen derartigen Rechtsakt präzisiert werden. Insbesondere gibt sich jeder Ausschuss eine Geschäftsordnung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 182/2011. Diese Geschäftsordnung ist als solche anzuwenden, wenn der Ausschuss seine durch die Verordnung (EU) Nr. 182/2011 festgelegte Rolle ausübt. Außerhalb dieses Kontextes ist jede Bezugnahme auf eine Geschäftsordnung überflüssig und unangemessen. Eine Bezugnahme könnte auch für die Funktionsweise des Ausschusses problematisch sein.

## **Protokollerklärung der deutschen Delegation**

Die Bundesrepublik Deutschland stimmt dem Ergebnis der Trilogverhandlungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sportboote und Wassermotorräder zu, weist jedoch darauf hin, dass der Kompromiss unzureichende Anforderungen bezüglich der Abgas- und Geräuschemissionen beinhaltet. Sie bedauert, dass diesbezüglichen Vorschlägen der Bundesrepublik Deutschland keine hinreichende Beachtung geschenkt wurde.

---